



VERBAND WASSERGESCHÄDIGTER HAUS- UND GRUNDEIGENTÜMER e.V.

Pressemitteilung zur Grundwasser-Informationsveranstaltung der Kreisstadt Gross-Gerau am 11.08.2011

Erfreut registrieren wir, dass der Bürgermeister von Gross-Gerau sich der Probleme seiner Bürger annimmt. Dies steht im positiven Gegensatz zu dem Verhalten anderer politisch Verantwortlicher in der Frage über Auswirkungen von geändertem natürlichem Niederschlagsverhalten sowie durch anthropogene Veränderungen der Grundwasserstände. Die fünfmonatige Vorbereitungszeit lässt auf kompetente Vorbereitung schließen.

Richtig ist, dass Bauherren und Hauseigentümer für eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende angepasste Bauweise selbst verantwortlich sind. Gross-Gerau liegt jedoch im Gebiet des „Kulturplanes Hessisches Ried“, das Ende der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts bewusst in den Grundwasserhaushalt eingriff, um dieses Gebiet besiedlungsfähig zu machen. Durch Umsetzung dieses Planes wurde die Vorflut eingestellt. Durch die zielgerichtet geschaffenen Vorfluter entstanden planungssichere Flurabstände (Bemessungswasserstände).

So entwickelte sich u.a. die bestehende Siedlungskulturlandschaft mit rechtmäßig angepasster Bebauung. Es kann daher auch nicht verwundern, dass mit Erteilung der seinerzeitigen Baugenehmigungen den Bauherren amtlich bestätigt wurde, dass die für eine Baugenehmigung zu erfüllenden öffentlich rechtlichen Vorschriften – inklusive des angesetzten Gründungshorizontes - eingehalten wurden. Insbesondere wenn Kleinkläranlagen und/oder örtliche Niederschlagsversickerungen genehmigt wurden.

Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts begann ein dem Zeitgeist entsprechendes Umdenken. Unter Einbezug der kommunalen Selbstverwaltung wollte man u.a. den Setzungsschäden entgegenwirken, die durch übermäßige Grundwasserabsenkung eingetreten war. Man änderte den ober- und unterirdischen Abfluss, u.a. dadurch, dass die Gewässerunterhaltung verringert wurde. Dadurch wurde die Dauerlinie der Wasserspiegelhöhe der Vorflutgräben erhöht mit der Folge, dass sich im Gewässerumland die wassergesättigte Zone erhöhte und Grundwasserstände stiegen.

Dies wiederum führt dazu, dass ehemals angepasste Bebauungen zu unangepasst erstellten Bebauungen mutieren. Diese planmäßige Änderung der Vorflut hilft den Wasser- und Bodenverbänden Ausgaben zu sparen. Eigentümern von vernässten land- und forstwirtschaftliche Flächen wurden und werden entschädigt. Hauseigentümern dagegen, deren Häuser durch diese Maßnahmen durchfeuchtet werden, wurde bisher gebetsmühlenartig erklärt, dass sie „unangepasst gebaut hätten“ und für ihr Eigentum alleinig selbstverantwortlich seien.

Allein aus der großen Anzahl von Feuchte Betroffenen im Stadtgebiet ist zu schließen, dass diese Bauherren ihre Bemessungswasserstände nicht alleinig falsch eingeschätzt haben, sondern dass sich die Flurabstände verkürzt haben müssen. Wodurch auch immer. Bevor nun jeder selbst zu aufwändigen bautechnischen und bauphysikalischen Maßnahmen greift, wäre es sicher sinnvoller vorab zu klären, wie die ehemals planmäßig geschaffenen Flurabstände beibehalten werden können.

Der Kampf zur Erhaltung der Vorflut ist ein immerwährender. Zu viele gegenseitige Interessen prallen hier aufeinander. Noch heute ist Gross-Gerau – entgegen der deutschen Bevölkerungsentwicklung – eine Zuwachsgemeinde. Insofern ist es von besonderer Bedeutung, diesen Zustand zu erhalten. Herr Sauer ist offensichtlich auf gutem Wege, die Altlasten seiner Vorgänger zum Wohle seiner Bürger aufzuarbeiten. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Nutzen wir getreu dem Kantschem Grundsatz „furchtlos unseren Verstand“.

Wir helfen gerne. Mehr unter www.vwhg.de